

# Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze

Von *Isidora Randjelović*

**„Er versteht das Wort nicht, spürt aber, wie etwas in ihm vom Feuer der väterlichen Hand, die ihn hält, zu brennen beginnt. Er ahnt, dass dieses Wort, voll einer unbekanntes Gefahr, einen verhängnisvollen Einfluss nehmen wird auf sein künftiges Leben; dass es den Kiefer voll niederträchtiger Konsonanten, nach ihm schnappen und sein Herz mit den scharfen Zähnen des Spotts und der Verachtung heimsuchen wird“ (Nikolić 2014).**

## **Der diskriminierende Begriff: Zigeuner\*in**

Im Rahmen der Evaluation eines Forum-Theaterprojektes zur Sensibilisierung gegen Antirromismus, der Theatergruppe „So keres?“ führte ich Interviews mit Lehrer\*innen und Gruppengespräche mit den durchführenden Rom\*nja<sup>1</sup>-Schüler\*innen zu ihren Erfahrungen im Schulalltag (Vgl. Randjelović 2016). Die Gesprächspartner\*innen<sup>2</sup> benannten übereinstimmend regelmäßig mit der Verwendung des diskriminierenden Begriffs *Zigeuner* konfrontiert worden zu sein: als alltägliche Beleidigung im Schulalltag, als Bezeichnung für einzelne Schüler\*innen aber auch als Adjektiv für Zustände, sogar Gegenstände, die schmutzig, unordentlich, suspekt oder auch unliebsam erscheinen. Die Lehrer\*innen beschrieben als negative Folgen dieser Diskriminierung: Streitigkeiten in der Schule, aber auch Beispiele von Mobbing, die bis hin zum Schulwechsel und Schulabbruch reichten (Vgl. ebd.). Die interviewten romane Schüler\*innen fühlten sich beleidigt, verleumdet und verletzt. Einige berichteten, dass sie sich, wenn möglich, nicht zu erkennen gaben, mit Rückzug aber auch mit Gegenhalten, mit Aufklärung sowie mit Streit auf die Beschimpfungen reagierten (Vgl. ebd.). Unabhängig davon, ob sie dagegen argumentierten oder sich nicht als Rom\*nja bekannten, waren alle der interviewten Rom\*nja-Schüler\*innen an mindestens einem Zeitpunkt in ihrer Schulbiographie gezwungen, sich mit dieser Situation auseinanderzusetzen und einen Umgang für sich mit derartigen Beleidigungen bzw. Zuschreibungen zu finden.

Die Eigenbezeichnungen von Rom\*nja sind unterschiedlich und vielfältig: Roma, Sinti, Kale, Manusch, Kalderasch usw. die diskriminierende Bezeichnung existiert nicht als Selbstbezeichnung in den Romanes-Sprachen. Der Terminus ist eine Fremdbezeichnung, deren Etymologie bis heute unbekannt ist. Vermutlich ist der

---

<sup>1</sup> Die genderte Schreibweise Rom\*nja bzw. Sinti\*zze verwende ich anstatt des generischen Maskulinum Roma bzw. Sinti.

<sup>2</sup> In der Evaluation des Projektes sind mit zwei Lehrer\*innen und zwei Pädagog\*innen jeweils vertiefende Interviews sowie mit einer Gruppe von 6 romane Mädchen zwei Gruppengespräche geführt und insgesamt 130 Fragebögen für Schüler\*innen der Klassen 7, 8, 9 ausgewertet worden. Die interviewten Mädchen besuchten fünf verschiedene Oberschulen.

Begriff von Athinganoi (die Unberührbaren), einer griechischen Sekte und im englischen Sprachgebrauch von gipcyan (Ägypter) hergeleitet (Vgl. Bär 1998).

Der Begriff ist über Jahrhunderte mit rassistischen Bedeutungen von Wanderlust, Kriminalität, Außenseiter\*innentum, Schmutz und Exotik aufgeladen. Während des Nationalsozialismus sind Rom\*nja und Sinti\*zze nicht nur als diskriminierend benannt, sondern als solche erfasst, rassistisch als minderwertig kategorisiert und mithilfe entsprechender Gesetzgebung sowie eigens dafür geschaffenen Verfolgungsinstitutionen ausgegrenzt, sterilisiert, deportiert und ermordet worden (Vgl. Randjelović 2012).

Auch gegenwärtig wird der Begriff mit diskriminierenden Konnotationen belegt, die sich über die Presse und über andere Medien gesellschaftlich reproduzieren und verfestigen. Dieses Image findet auch in Strukturen wie Polizei, Schule und an unseren Arbeitsplätzen oder als exotisches Gewürz in Speisekarten und Einkaufsläden in denen wir essen bzw. einkaufen Eingang.

Gegenwärtig besteht in kleinen rassismuskritischen Kreisen eine wohlmeinende Tendenz, ähnlich wie beim „N-Wort“ anstatt des gesamten Begriffs nur den ersten Buchstaben, also das „Z-Wort“ zu verwenden, um die Diskriminierung nicht zu reproduzieren. Allerdings sind während des Nationalsozialismus Rom\*nja und Sinti\*zze auf den Dokumenten der sogenannten rassenkundlichen Untersuchungen, in den polizeilichen Erfassungsbögen und Polizeiakten wie auch zum Teil in den Konzentrationslagern mit einem „Z“ markiert bzw. tätowiert worden. Bis in die 1980er Jahre behielten einzelne Landeskriminalämter eine solche Erfassungspraxis bei, indem sie Namen, Nummern und Kennzeichen aus den Konzentrationslagern in den polizeilichen Datenbanken weiterführten (Vgl. Rose 1987, S. 32ff). Das „Z“ hat daher einen anderen historischen Markierungs-Kontext als das „N-Wort“. Es ist infolgedessen fragwürdig, ob und wie sich die Bezeichnung „Z-Wort“ in eine diskriminierungskritische Sprache einfügen kann (Vgl. Randjelović 2014).

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Rassismus sind Quellen für eine solide Analyse unentbehrlich, obwohl in diesen der diskriminierende Begriff als Bezeichnung von Menschen, Gesetzen, Institutionen übermäßig genutzt wird. Trotzdem können vielfach Quellen nicht einfach ausgelassen oder durch das Einsetzen anderer Bezeichnungen verfälscht werden, aber es ist durchaus möglich einen kontextuell angemessenen Umgang mit diesen Texten zu entwickeln wie z.B. sparsames Zitieren anzuwenden. Ich verwende in diesem Artikel nach einem Vorschlag von Hajdi Barz den gesamten Begriff durchgestrichen, wenn ich ihn einsetze (Vgl. Barz 2016, S. 99). Das ist eine zeitweilige Möglichkeit des schriftlichen Umgangs, die sich weder durchsetzen muss noch Grund für größere Debatten sein soll. Diese Methode weist einerseits auf die Reproduktion rassistischer Begriffe auch in der Rassismus-Analyse hin. Andererseits löscht es den Begriff nicht, sondern problematisiert ihn und unterstreicht mit diesem Vorgehen auch die gegenwärtigen Aushandlungen in der Forschung und Politik.

Insgesamt verweisen solche prekären Begriffe auf eine fehlende angemessene Terminologie hinsichtlich des Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze<sup>3</sup>. Es sind Suchbewegungen in einem Prozess der Vertiefung unseres Wissens zum Thema.

### **Begriffsdiskussion: Antiziganismus**

In Deutschland ist in den vergangenen 30 Jahren in der Wissenschaft und im Sprachgebrauch von (Selbst-)Organisationen und mittlerweile auch in populären Medien und Veröffentlichungen, Fachtagungen sowie staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Programmen der Begriff Antiziganismus eingeführt worden, um die Verfolgung und Diskriminierung von Rom\*nja und Sinti\*zze zu benennen. Allerdings wird der Begriff bereits seit seiner Entstehung kontrovers diskutiert. Einerseits wird in historischen Publikationen eine Gleichsetzung zwischen Antisemitismus und Antiziganismus sowie die *Ungenauigkeit* des Begriffs beanstandet (Vgl. Zimmermann 2007) andererseits wird in historischen, sozialwissenschaftlichen Publikationen und im politischen Kontext die *Wiederholung* der diskriminierenden Bezeichnung *Zigeuner* kritisiert. Gegner\*innen des Begriffs weisen auf den *Widerspruch* hin, den Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze analysieren sowie zum Teil sogar bekämpfen zu wollen, dabei jedoch eine diskriminierende Bezeichnung zu verwenden. Weitere Argumente, die gegen den Begriff Antiziganismus vorgebracht werden sind der Hinweis auf das *Fehlen eines „Ziganismus“* und somit auch die Abwegigkeit eines Anti-ziganismus, als auch die *stetige Reproduktion* des *Zigeuner*begriffs durch Verwendung des Terminus (Vgl. Demirova 2013) sowie die Tatsache, dass es eine „pejorative *Fremdbezeichnung*“ (Vgl. Wippermann 2005) beinhaltet. Ein gewichtiges Argument gegen den Begriff „Antiziganismus“ bringt Esther Quicker vor indem sie darauf hinweist: „[...] dass im Zusammenhang mit »Antiziganismus« unweigerlich von Sinti und Roma als Betroffenen die Rede ist und der Begriff daher trotz gegenteiliger Absicht dazu beitragen kann, dass diese weiterhin im öffentlichen Bewusstsein mit »Zigeunern« gleichgesetzt werden und tief verwurzelte Vorurteile weiterbestehen“ (Vgl. Quicker 2013).

Die Befürworter\*innen des Begriffes betonen dessen Bedeutung als einen historischen Sammelbegriff und ein soziales Konstrukt, welches eine bestimmte „Lebensweise“ und Personenzuschreibungen in den Vordergrund stellt, die von der dominanten Gesellschaft konstruiert sind und somit nicht mit Rom\*nja bzw. Sinti\*zze, sondern mit der dominanten Gesellschaft zu tun hätte (Vgl. End 2013). Ebenso wird in Folge ausgeführt, dass auch andere als Sinti\*zze und Rom\*nja unter dem Begriff *Zigeuner* verfolgt und ermordet wurden bzw. heute noch stigmatisiert würden. Allerdings sind alle rassistischen Zuschreibungen kollektivierte Konstrukte, die nicht mit davon negativ „betroffenen“ Menschengruppen übereinstimmen, sondern dominanten Wissensregimes entspringen und somit immer ein gesellschaftliches Verhältnis beschreiben. Die Verfolgung jedoch, also wie sich diese Bilder *transgenerationell* und auch *transnational* auf menschliche Körper, Psyphen, Seelen manifestieren, bezieht

---

<sup>3</sup> Theoretisch basiert es auf der Geste der kreuzweisen Durchstreichung zusammen mit der Idee einer sichtbaren Dekonstruktion des Signifikaten vgl. dazu Derrida bzw. Schreiben „under Erasure“ (Vgl. Spivak 1988).

sich sehr wohl auf Subjekte und diese sind vor allem Rom\*nja und Sinti\*zze. Der Historiker Wippermann führt seine begründete Annahme aus, dass entgegen der „*Stilisierung zu Sozialrebellin in jüngeren sozialgeschichtlichen Arbeiten*“ (Wippermann 2005, S. 64), es sich bei den **meisten** als „Zigeuner“ bezeichneten Personen in den alten Chroniken um Sinti gehandelt hat (Vgl. ebd.). Es sei laut Wippermann nicht beweisbar, dass in den älteren Quellen, wenn von othinging als Zigeuner bzw. von direkter Verfolgung berichtet wird, andere Personengruppen als Sinti\*zze gemeint sind (Vgl. ebd.). Das Gegenteil sei der Fall. Auf Grundlage weiterer Beschreibungen der Gruppe, argumentiert Wippermann, dass auch historisch mit diesem Begriff die ersten zugezogenen Sinti\*zze auf deutschen Gebieten benannt worden seien (Vgl. ebd.).

Es ist davon auszugehen, dass der Begriff, als eine Sammelbezeichnung für andere, als nur Rom\*nja-Gruppen und auch als eine sich historisch wandelnde soziale Konstruktion Anwendung fand. Allerdings stimme ich mit Wippermann überein, dass mehrheitlich unter der Bezeichnung Zigeuner Rom\*nja und Sinti\*zze historisch gemeint und auch gegenwärtig markiert werden. Zwar unterlag dessen begrifflicher Bedeutungsraum aufgrund gesellschaftlicher Aushandlungen historischen Verschiebungen, doch ist weder die Bedeutungskonstruktion noch die direkte Verfolgung *beliebig* gesellschaftlichen Randgruppen zuzuordnen.

Tatsächlich sind auch andere Menschen unter dem diskriminierten Begriff subsumiert und verfolgt worden wie z. B. Jenische während des Nationalsozialismus. Dies begründet aber gerade nicht die Verwendung eines Überbegriffs für alle Verfolgten, sondern macht im Gegenteil den Bedarf nach einer noch differenzierteren, präziseren Sprache zur Erklärung der rassistischen Gewalt und damit einhergehender Prozesse deutlich. Es ist also anzunehmen, dass der Begriff Zigeuner in seiner historischen Genese durchaus auch geringe Bedeutungsverschiebungen erfahren hat, (wie im Übrigen auch viele andere Bezeichnungen z. B. Deutsche), aber es kann nicht bestritten werden, dass im Kern<sup>4</sup> Rom\*nja und Sinti\*zze gemeint waren, ebenso wie sich die repressive Gesetzgebung und Verfolgung unter dieser Bezeichnung primär und eindeutig gegen Rom\*nja und Sinti\*zze richtete. Spätestens seit dem Nationalsozialismus sprechen die Erfassungsbögen und bis zu den Urgroßeltern zum Zweck der Ausgrenzung erstellten Stammtafeln von Rom\*nja und Sinti\*zze eindeutig für die Rassifizierung der Gruppe.

Die politische Argumentation mit dem Begriff „Antiziganismus“, den lange nicht anerkannten und vernachlässigten Genozid ins öffentliche Bewusstsein gebracht zu haben, ist schlüssig. Insbesondere ermöglichte die verdienstvolle Forschung, des damals lange marginalisierten Themas durch Historiker\*innen wie z. B. Wippermann, Benz oder Frings auch mithilfe des Begriffs „Antiziganismus“ eine ernsthaftere Kenntnisnahme, der damit beschriebenen Gewalt. Einzelne Aspekte der beschriebenen Gewalt, insbesondere literarische, aber auch historische *projektive*

---

<sup>4</sup> Kern ist hier nicht essentialisierend oder nur wegen der statistischen Menge gesetzt, sondern historisierend gemeint: als Schnittpunkt transgenerationaler Rassismuserfahrungen, die kollektive Geschichten hervorbringen.

Konfigurationen, wirken mithilfe des Begriffes zunächst durchaus angemessen erfassbar - allerdings ist dies letztlich doch nicht überzeugend und es stellen sich einige kritische Fragen zum Begriff „Antiziganismus“:

**Erstens** aus der Perspektive von Betroffenen und dem Begriff gegenüber kritischen Rom\*nja: Inwieweit ist die Verwendung eines Begriffes, der eine historisch verwurzelte und transgenerationell weitergegebene Zuschreibung, Beleidigung und Verletzung transportiert weiter vertretbar? Produziert das nicht auf Fachtagungen und schon beim Lesen mancher Texte neue Ausschlüsse?

**Zweitens** im Interesse einer gut informierten Öffentlichkeit: Inwieweit ist es sinnvoll einen Begriff, der den rassistischen Terminus in sich trägt weiter zu mainstreamen und damit auch die mit dem Terminus zusammenhängende Konnotationen zu reproduzieren, anstatt neue komplexere und damit auch *realistischere* Images zu produzieren bzw. Realitäten darzustellen?

**Drittens** ist aus der Perspektive der Forschung zu fragen: Inwieweit ist ein dermaßen ausgeweiteter Begriff, der sowohl die Verfolgung von Sozialen Gruppen als auch von rassifizierten Subjekten, der z. B. sowohl Rom\*nja und Sinti\*zze, die Bulgar\*innen sind als auch Bulgar\*innen, die nicht Rom\*nja und Sinti\*zze sind umfasst, der zwar von betroffenen Nichtrom\*nja bzw. Sinti\*zze definitorisch ausgeht, sich aber in den Quellen und Fachtagungen<sup>5</sup> bei konkreten Beispielen überwiegend auf Rom\*nja und Sinti\*zze bezieht, überhaupt noch geeignet eine präzise und vertiefende Analyse des „Phänomens“ zu liefern?

**Viertens** ist es fragwürdig, weshalb diskriminierende Sprache zur Erklärung von Diskriminierung Verwendung finden muss? Auch, wenn unter der Markierung ~~Zigeuner~~ eine bestimmte und spezifische Form des Rassismus bzw. auch nur Diskriminierung praktiziert wird – muss dieses „Phänomen“ nicht zwangsläufig mit der Bezeichnung der so markierten Gruppe benannt werden.

**Fünftens** ist zwar die Annahme, dass es sich bei Antiziganismus, um eine Projektion handelt ebenso wahr, wie das im Übrigen bei Rassismen grundsätzlich immer mehr oder weniger der Fall ist, aber der Fokus ist falsch gesetzt: entweder soll es um Gadge<sup>6</sup> gehen, dann sollte der Begriff analog zu critical whitness auch critical Gadge studies genannt werden. Das wäre ein interessanter Fachbereich! Soll aber ein komplexes gesellschaftliches Verhältnis wie Rassismus analysiert werden, dann geht es hier selbstverständlich auch um Wechselwirkungen, Interventionen, Strategien und Effekte von (historischen tradiertem) Rassismus und dann können rassismuserfahrene Subjekte keinesfalls ignoriert werden. Ganz im Gegenteil sowohl die analytische Einbindung als auch die Fokussierung des Wissens von rassismuserfahrenen Menschen, die diese Erfahrungen wissenschaftlich, künstlerisch und politisch reflektieren leistet einen gewichtigen Beitrag zum Verständnis von Rassismus in seiner

---

<sup>5</sup> Auf Fachtagungen, die Antiziganismus titeln geht es mit Ausnahme von Literatur und Medien meist um konkrete Diskriminierung von Rom\*nja bzw. Sinti\*zze z.B. in Bildung oder in der Sozialen Arbeit usw.

<sup>6</sup> Bezeichnung für Nichtrom\*nja bzw. Nichtsinti\*zze auf vielen Romanes-Dialekten.

kontextuellen Situiertheit und seinen komplexen Wechselwirkungen mit anderen Unterdrückungsstrukturen.

Der Begriff Antiziganismus hat wie weiter oben ausgeführt eine wichtige sowohl wissenschaftliche als auch politische Rolle zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt erfüllt. Es stellt sich aber längst die Frage, ob die pro und contra Begriffsdebatten nicht dringend zugunsten vertiefender Diskussionen über die dem Begriff Antiziganismus zugrundeliegenden unterschiedlichsten Konzepte und Inhalte ersetzt werden müssen, um eine explizite, differenziertere analytische und politische Sprache zu entwickeln. Dazu müssen aber in diesen Diskurs auch mehr kritische Rom\*nja und Sinti\*zze partizipieren, da bislang diese Debatten überwiegend unter Gadje-Expert\*innen und durch nur sehr wenige politische, wissenschaftliche oder auch künstlerische Interventionen, der Menschen, die die beschriebene Gewalt erleben und reflektieren, geführt werden (Vgl. Randjelović 2014). Alternative Begriffsvorschläge zum Antiziganismus sind z. B. Antiromaismus (Vgl. Marjanović 2009) sowie Gadje-Rassismus (Vgl. Fernandez 2015) während ich mangels einer Alternative die schwerfällige Wortgruppe Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja (wenn beide Gruppen gemeint sind) verwende. Beide Alternativbegriffe vermeiden eine rassistische Sprache und sind vielversprechend in ihrem jeweiligen Bedeutungsfeld – sie müssten allerdings ebenfalls konzeptionell vertiefend definiert und eingegrenzt werden. Sie bieten aber gute Ausgangslagen, um sowohl das analytische Sprach- als auch Wissensrepertoire in Bezug auf Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze zu erweitern. In Bezug auf Gadje-Rassismus ist allerdings weiterzudenken das nicht nur die weiße Norm, sondern auch von Rassismus Betroffene wie z.B. People of Color ebenso als Gadje (Nichtroma) bezeichnet werden. Hier bin ich auf eine Präzisierung des Konzepts bzw. eine kritische Modifizierung der Bezeichnung Gadje-Rassismus gespannt.

## Historische Voraussetzungen

Um die hiesige Beständigkeit und Zähigkeit des gegen Romn\*nja und Sinti\*zze gerichteten Rassismus nachzuvollziehen, ist es sinnvoll, seine spezifische Entstehungs- und Tradierungsgeschichte im deutschen Kontext zu betrachten. Hier ist es insbesondere von Bedeutung, die politische, strukturelle und institutionelle Herausformung und Praxis der Ausgrenzung und Verfolgung von Rom\*nja und Sinti\*zze als relevante historische Grundbausteine eines bis heute tradierten Rassismus zu sehen. Gleichzeitig formt sich Gadje-Rassismus (Vgl. ebd.) sowohl unter transnationalen Verhältnissen als auch in historischen und gegenwärtigen Beziehungen zu Rassismen gegen andere rassifizierte Kollektive<sup>7</sup>.

Mit der ersten überlieferten Ankunft von Sinti\*zze in das Heilige Römische Reich Deutscher Nation im 15. Jahrhundert beginnt trotz der zunächst durchaus ambivalenten „Aufnahmepaxis“ eine religiös und sozial legitimierte Stigmatisierung sowie massive Verfolgung von Sinti\*zze, die über das Mittelalter und die Neuzeit hinaus bis in das 18. Jahrhundert hinein durch beachtenswerte Gewaltexzesse und

---

<sup>7</sup> Vgl. zu Antisemitismus und Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze Wippermann 1997.

nahezu ausnahmslose Vertreibungen eskaliert. In den Chroniken dieser Zeit werden stigmatisierende Darstellungen der angereisten „Fremden“ entworfen, die sich auf die äußeren Merkmale wie die Hautfarbe und Gestalt, auf die Unterstellung ihrer vermeintlichen Religionslosigkeit sowie auf ihre Tätigkeiten diskriminierend beziehen (Vgl. Gronemeyer 1987). Sie werden überdies als Spione des anrückenden türkischen Heeres beschuldigt:

*„Zur derselben Zeit begann jenes sehr diebisches Volk (oder Menschengeschlecht), ein Gemisch und Auswurf verschiedener Völker, [...] Ich habe durch Beweise erfahren, dass sie die venedische Sprache sprechen und Verräter und Auskundschafter sind“* (Aventin 1493, zit. Nach Reemtsma 1996, S. 31). Die stereotypen Darstellungen und Anschuldigungen korrespondieren auf der strukturellen Ebene mit der grausamen Verfolgung von Sinti\*zze durch das gesamte Mittelalter und die Neuzeit. Sie wurden von mehreren Reichstagen für „Vogelfrei“ erklärt, womit regelrechte Menschenjagden eröffnet und die betroffenen Subjekte allein wegen ihrer Herkunft gebrandmarkt und in Zucht- und Arbeitshäuser verbracht wurden. In Preußen galt überdies eine Gesetzgebung, die die Ermordung von über 16-jährigen und die Entführung der unter 16-jährigen Sinti\*zze in anderen Familien zur „Erziehung“ – was der Leibeigenschaft gleichkam – legitimierte (Vgl. Wippermann 2005). Im Verlaufe der Zeit wurden verschiedene Anschuldigungen gegen Sinti\*zze hervorgebracht wie Spionage, Diebstahl, Betrug, wobei das Strafrecht und die Verfolgung immer weiter bis ins 18. Jahrhundert verschärft wurden (Vgl. Engbring-Romang 2005).

Auch Martin Luther ließ sich von der damaligen Verfolgung der Sinti\*zze inspirieren und empfahl in seinem antijudaistischen Traktat von 1543 „Von den Juden und ihren Lügen“ Juden und Jüdinnen die Ausübung ihrer Berufe zu verbieten, die „Starken“ in die Zwangsarbeit zu bringen, ihre Gebet- und Talmudbücher zu verbrennen und ihre Synagogen zu zerstören und letztlich sie genauso wie die Sinti\*zze in dieser Zeit als Vogelfrei zu erklären (Vgl. Wippermann 2012). Zu dieser Zeit war außer den Sinti kein anderes ethnisch, religiös oder sozial definiertes Kollektiv als Ganzes vogelfrei erklärt worden (Vgl. ebd.).

Auch nach dem 18. Jahrhundert entwickeln sich die Kategorien der Anschuldigungen und die polizeiliche Verfolgung von Sinti\*zze und später auch Rom\*nja weiter.

Mit der Aufklärung entstand bereits im 18. Jahrhundert die wissenschaftliche Tsiganologie, die mit einem Konglomerat aus rassistischen und sozialen Beschreibungen von Sinti\*zze und Rom\*nja in der Ambivalenz ihrer Zeit bleibt: Erstens sieht sie Sinti\*zze und Rom\*nja aus ökonomischer Sicht als Untertanen und Reichtum des Staates an und verlangt Umerziehung, um sie zu ordentlichen Bürger\*innen zu machen. Andererseits manifestiert sie den modernen Rassismus, mit dem Menschen nach ihrem Aussehen klassifiziert und nach Wertigkeit hierarchisiert werden<sup>8</sup> und somit an einer unveränderlichen Essenz von Sinti\*zze und Rom\*nja festgehalten wird (Vgl. Grellmann 1783):

---

<sup>8</sup> Zum modernen Rassismus Vgl. Mosse 2006.

*„Seit vierthalb hundert Jahren wandeln sie auf ausländischem Boden umher, sind zu finden im Süden und Norden, im Morgen- und Abendlande, unter rohen und gebildeten faulen und fleißigen Menschen; und bleiben noch immer und überall, was ihre Väter waren – Zigeuner. Afrika macht sie nicht schwärzer, Europa nicht weißer; in Spanien lernen sie nicht faul, in Teutschland nicht fleißig sein; unter Türken nicht Mohammed, unter Christen nicht Christus verehren“ (ebd. 1783, S. 2).*

In seiner damals vielbeachteten Veröffentlichung zur Erlangung des Doktorgrades ethnisiert Grellmann die Gruppe, kategorisiert sie als „Orientalen“, ordnet sie aufgrund sprachwissenschaftlicher Forschung nach Indien zu und schlussfolgert, dass sie von der niedrigsten indischen Kaste abstammen müssten. Grellmann konstruiert in seinem Buch eine Gruppe, die sich aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit auf bestimmte Weise verhält (Vgl. Breger 2003) und begründet damit auch die Tsiganologie, eine Wissenschaft, die bis in die Gegenwart zeitlich eingefrorenes *Wissen* über Rom\*nja und Sinti\*zze produziert. In Göttingen, wo auch Grellmann forschte blühte der moderne Rassismus, hier war Blumenbach Professor und verbreitete seine Rassenlehren, ebenfalls entwickelte Christoph Meiners hier seine rassistische „Geschichte der Menschheit von 1785. Sowohl Blumenbach als auch Kant erwähnen „Zigeuner“ als eine eigene Art und ordnen sie den „Asiaten“ zu (Vgl. Engbring-Romang 2003). Diese rassistischen Lehren entwickelte de Gobineau im 19. Jahrhundert weiter und konstruierte in Abgrenzung zu anderen die arische Herrenrasse als allen anderen überlegen. Sein Zeitgenosse Houston Stewart Chamberlain ergänzte diese Thesen in der Folgezeit mit Antisemitismus und schuf damit ein weiteres Standardwerk der rassistischen Literatur auf die sich viel später auch die Nazis beziehen sollten.

Im 19. Jahrhundert formt sich auch ein Ordnungsapparat, der Sinti\*zze und Rom\*nja zunehmend polizeilich erfasst, als „Rasse von Verbrechern“ kriminalisiert,<sup>9</sup> spezielle Stellen für die Verfolgung von Sinti\*zze und Rom\*nja gründet,<sup>10</sup> Gesetze zur Verfolgung von Rom\*nja legalisiert,<sup>11</sup> Sinti\*zze und Rom\*nja mithilfe von Verwaltungstricks ausbürgert (Vgl. Reemtsma 1996) und tägliche Vertreibungen von Sinti\*zze und Rom\*nja organisiert und durchführt. Der „Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner“ verfügte 1905 bereits über 3.000 Daten. 1938 zog der Nachrichtendienst nach Berlin und wurde in die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ umbenannt, die nun die Verfolgung und Deportationen von Sinti\*zze und Rom\*nja übernahm.

Mit dem Beginn des Nationalsozialismus war also die Erfassung von Sinti\*zze und Rom\*nja bereits weit fortgeschritten, und auf politischer, gesetzgeberischer, polizeilicher Ebene war längst eine stabile Grundlage für den folgenden rassistisch motivierten Genozid gelegt.

Während des Nationalsozialismus waren Sinti\*zze und Rom\*nja als Menschen zweiter Klasse definiert und wurden zu staatlich legitimierten Opfern von Eheverboten mit

---

<sup>9</sup> Rom\*nja und Sinti\*zze gelten als Rasse von Verbrecher\*innen (Vgl. Lombroso 1894).

<sup>10</sup> Der erste polizeiliche Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei, die sogenannte „Zigeunerzentrale“, wurde bereits 1899 in der Polizeidirektion München gegründet.

<sup>11</sup> 1926 „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ (Vgl. Reemtsma 1996).



deutschen Bürger\*innen, von Zwangsterilisationen, von Deportationen in Arbeitslager, von Zwangsarbeit, von Deportation bis hin zu ihrer Ermordung in „Vernichtungslagern“.<sup>12</sup> Nach dem Ende des Nationalsozialismus gab es in Deutschland keine Sinti\*zze oder Rom\*nja-Familie, die nicht Opfer zu beklagen hatte, ebenso erging es Familien in den, durch die Deutschen, besetzten Gebieten oder in den, mit den Deutschen, kollaborierenden Ländern, in denen die Nazis und ihre Kollaborateure durch Massenerschießungen und ebenfalls durch Zwangsarbeit, Deportationen und Ermordungen in „Vernichtungslagern“ wüteten.<sup>13</sup>

*„Trotzdem machten sich die Gadje zum Vergnügen,  
alle Roma zu vernichten.*

*Sie haben sie gezwungen, eigene Gräber zu buddeln,  
bevor sie ermordet werden.*

*Wie viele Tränen dies brachte!*

*Doch Gadje blieben taub.*

*Unsere Männer, unsere kranken Frauen*

*niedergestreckt am helllichten Tag [...]*

*Man tötete, man tötete dort, eine Nacht nach der anderen.*

*Die Roma lassen sich auf die Knie fallen, sie flehen Gott an,  
sie weinen Tränen aus Blut.“*

(Papusza 2010, S. 66-81)

Die Zeit nach dem Nationalsozialismus in Deutschland beschrieb Romani Rose als die „Zweite Verfolgung“ (Rose 1987, S. 46). Alte Strukturen in der Polizei, Gesetzgebung sowie Verwaltung lebten zum Teil leicht unbenannt fort. Ehemalige Täter\*innen, die während des Nationalsozialismus Teil der Verfolgungsmaschinerie von Sinti\*zze und Rom\*nja waren, kamen ungestraft davon und blieben zu einem großen Teil weiterhin anerkannte Expert\*innen (Vgl. Strauß 1998). Sie wurden sogar zu Gutachter\*innen in den Entschädigungsverfahren von Sinti\*zze und Rom\*nja. In der neuen Bundesrepublik Deutschland gab es für Sinti\*zze und Rom\*nja weder eine politische Anerkennung des an ihnen begangenen Genozids noch bereitwillige Gewährung von Entschädigungen für die Zeit in Lagerhaft und die daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen für die Überlebenden.<sup>14</sup>

Beides musste durch die Opfer und Nachfahren, gegen große politische und gesamtgesellschaftliche Widerstände, erkämpft werden (Vgl. Rose 1987 u. Awosusi/Lagrene 2016). Bis heute ist die Erinnerungskultur an den Genozid von Sinti\*zze und Rom\*nja ein fragiles und widersprüchliches Bauwerk deutscher

---

<sup>12</sup> Zum nationalsozialistischen Genozid an Sinti\*zze und Rom\*nja Vgl. Zimmermann 1996, Vgl. auch: Rose/Weiss 1991.

<sup>13</sup> Für Serbien Vgl. Pisari 2014. Für Polen schildert Papuszcas Gedicht: Tränen aus Blut sehr eindringlich die Situation der Rom\*nja.

<sup>14</sup> Siehe auch den eindrücklichen Film von Melanie Spitta und Kathrin Seybold „Das falsche Wort“ von 1987.

Erinnerungspolitik. Erst im Jahr 2015 entschuldigte sich die Präsidentin des Bundesgerichtshofs für deren skandalöses Urteil in Fragen der Entschädigung von Sinti\*zze und Rom\*nja von 1956. In dem Urteil wurde die rassistische Verfolgung geleugnet und eine Kriminalisierung der Verfolgten vorgenommen: *„[...] trotz des Hervortretens rassenideologischer Gesichtspunkte nicht die Rasse als solche der Grund für die darin getroffene Anordnung bildet, sondern die [...] asozialen Eigenschaften der Zigeuner, die auch früher Anlaß gegeben hatten, die Angehörigen dieses Volkes besonderen Beschränkungen zu unterwerfen“* (Urteil des Bundesgerichtshofs vom 07.01.1956).

Die Bürger\*innenrechtsbewegung der Sinti\*zze und Rom\*nja thematisierte einzeln und auch organisiert die fortdauernde Verfolgung in Deutschland. Anfänglich suchten und zeigten sie Nazi-Täter\*innen an, die Verbrechen an den Rom\*nja und Sinti\*zze begangen haben. In den Strafverfahren kam es allerdings zu keinen Verurteilungen der Täter\*innen. Mit der international besuchten Kundgebung in Bergen-Belsen 1979, der spektakulären Besetzungen des ehemaligen Konzentrationslagers Dachau 1980 sowie der Universität in Tübingen 1981<sup>15</sup> lenkten die Sinti\*zze und Rom\*nja in Deutschland die Aufmerksamkeit auf ihre Situation. Sie problematisierten die fehlende Anerkennung des Genozids, die fehlenden Entschädigungen und die entwürdigende Bürokratie der Entschädigungsprozesse, das Fortbestehen und weitere Nutzung von rassistischen Erfassungsbögen bei der Polizei und der Akten des Rassenhygieneinstituts. Aber vor allem die andauernde Beratung von Opfern und ihren Familien als auch der jahrelange Einsatz für Erinnerung von einzelnen Menschen und Organisationen, wie den jeweiligen Landesverbänden deutscher Sinti und Roma ermöglichten mit der Zeit ein politisches Umdenken. In Baden-Württemberg kämpfte Ilona Lagrenne, um jede einzelne Gedenktafel<sup>16</sup>, in Heidelberg führte Anita Awosusi unzählige Workshops mit Schüler\*innen und über 1.300 Führungen durch die ständige Ausstellung über den Genozid an Sinti\*zze und Rom\*nja durch (Vgl. Lagrene 2016). Die außerordentliche, detaillierte und engagierte Recherche und Filmarbeit von Melanie Spitta und Kathrin Seybold erinnerte an den Nationalsozialismus und seine Folgen und die Filme forderten ein konsequentes Umdenken (Vgl. Spitta/Seybold 1980, 1981, 1982, 1987). Das ungewöhnliche „Duo-Z“ des Sinto Tornado Rosenberg und herausragenden Roma-Aktivisten und Begründer der Romani Union Hamburg Rudko Kawcinsky prangerte mit ihren politischen Liedern sowohl die Vergangenheit als auch die Ungerechtigkeiten der Gegenwart an (Vgl. Duo-Z 1981).

Auf internationaler Ebene war die politische Organisation bereits seit Anfang der 1970er Jahre fortgeschritten. Während sich in Deutschland die Bürger\*innenrechtsbewegung gründete fand auf internationaler Ebene ebenso eine vernehmbare Selbstorganisation statt (Vgl. Djuric 1996), wobei es in den Anfängen auch zu transnationaler Zusammenarbeit zwischen der Bewegung in Deutschland und auf internationaler Ebene kam.

---

<sup>15</sup> Sie erreichten die Überführung der Akten des Rassenhygieneinstituts aus der Uni Tübingen in das Bundesarchiv.

<sup>16</sup> Vgl. auch Interview mit Lagrene, Ilona (2016).

## **Gegenwärtige Dimensionen des Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze**

Gegenwärtig sind in Deutschland tradierte rassistische Vorstellungen mit neuen öffentlichen Allgemeindiskursen und fachlichen Spezialdiskursen über Rom\*nja bzw. Sinti\*zze verflochten. Medien skandalisieren die vermeintliche Kultur und Lebensweise von Rom\*nja bzw. Sinti\*zze und thematisieren nur in wenigen Ausnahmefällen die Diskriminierung bzw. einen normalen Alltag. Fachdiskurse über Rom\*nja und Sinti\*zze werden insbesondere in der Polizeiarbeit (Vgl. End 2017), im Bildungsbereich (Vgl. Hornberg 2000 u. Scherr/Sachs 2017), in der Kulturproduktion<sup>17</sup>, in Bereichen der Antidiskriminierungsforschung (Vgl. Heitmeyer 2012, Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2014, Decker/Kies/Brähler 2016, Decker/Brähler 2018) sowie der Antidiskriminierungsarbeit und so auch in der Sozialen Arbeit<sup>18</sup> geführt. Auch politische Parteien, Bundes- und Landesregierungen sowie kommunale Politik, Administration und Verwaltungen wirken an dieser Produktion, Legitimation und Stabilisierung romabezogener Diskurse mit. Allerdings gelangen auch emanzipative wissenschaftliche Gegendiskurse, insbesondere im Bildungsbereich, in die Öffentlichkeit und regen neue Auseinandersetzungen mit Fragen von Bildungsgerechtigkeit an (Vgl. Strauß 2011 u. Jonuz/Weiss 2019). Mittlerweile erscheinen auch in der empirischen Forschung zu gesellschaftlicher Ungleichheit Rom\*nja und Sinti\*zze als teilnehmende Gruppe. Desgleichen rückte in den vergangenen Jahren die Erforschung sowie Dekonstruktion von romabezogenen Bildern zunehmend in den Fokus von Politik- und Sozialwissenschaftler\*innen. Eine Reihe einschlägiger Publikationen als auch diverse Fachtagungen und Konferenzen weisen auf ansteigende Beschäftigung mit dem Thema hin.

Verringert sich dadurch der Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze? Steigt die gesellschaftliche Teilhabe von Rom\*nja und Sinti\*zze an?

Die genannten und durchaus unterschiedlichen Entwicklungen führen zu einer Reihe von Wissenspolitiken, die historisch kohärente Wahrheiten über ihren Gegenstand „Rom\*nja und Sinti\*zze“ produzieren. Zugleich ist die symbolische Fokussierung auf Rom\*nja und Sinti\*zze durch eine Reihe von Maßnahmen, Gesetzen, Verwaltungsvorschriften, Zuständigkeiten, Förderprogrammen begleitet, die auf jeweils unterschiedlich benannte Zwecke z. B. Integration, Sicherheit, Antidiskriminierung oder eben auch Erziehung zielen.

Die genannte innerdeutsche Entwicklung steht auch im Zusammenhang mit nationalen und transnationalen politischen Prozessen sowie Umbrüchen und Herausbildungen von Grenzregimen, die neue Migrationen bzw. neue Bewegungseinschränkungen von Menschen zur Folge hatten.

---

<sup>17</sup> Siehe Maxim Gorki Theater: Roma Armee (2018); Europäische Roma-Kunstsammlung: Rom Archiv (2018); European Roma Institute for Arts and Culture (2018).

<sup>18</sup> Vgl. dazu kritische Auseinandersetzung von Stender, Wolfram 2016.

## Transnationale politische Bedingungen

Mit dem Sturz des Ceaușescu Regimes 1989 und den darauffolgenden innerstaatlichen Unruhen eskalierte die Gewalt gegen Rom\*nja in Rumänien. So erfolgte Anfang der 1990er Jahre eine Fluchtbewegung in den Westen. Mit deren Ankunft in Deutschland beginnt jedoch zeitnah eine skandalisierende mediale Berichterstattung und Inszenierung von Rom\*nja als Fremde, die wie es scheint direkt aus dem 15. Jahrhundert nach Deutschland einreisen: *„Zu Dutzenden fahren in diesen Wochen wieder die Dunkelhäutigen in die Stadt ein, bitten um Asyl, manche ziehen bettelnd durch die Straßen. Willkommen heißt sie diesmal niemand“* (Spiegel 1992).

Begriffe wie *archaisch, nomadisch, Clans* werden in der Presse<sup>19</sup> als Gegenkonzepte zur deutschen vorgeblich modernen, sesshaften, arbeitsamen und individualistischen Normalität konstruiert. Bereits zwei Jahr später unterzeichnet die Bundesregierung mit Rumänien ein Rückübernahmeabkommen, um die Migration aus Rumänien einzudämmen und Menschen, die sich hier aufhalten, zur Rückkehr zu zwingen.

Mit dem Beginn der Jugoslawischen Bürgerkriege entstehen neue Fluchtbewegungen von Rom\*nja nach Deutschland. Ab 1991 beginnen die Bürgerkriege: der 10-Tage Slowenien-Krieg, fünf Jahre Kroatien-Krieg, vier Jahre Bosnien-Krieg, später 1999 der Kosovo-Krieg sowie die Alliierten-Luftangriffe. Die Kriege in Jugoslawien um den Erhalt territorialer Integrität versus Nationaler Staatsgründung führten zur Instrumentalisierung von Rom\*nja als demographischem Faktor für die Konfliktparteien sowie zu Vertreibungen der Minderheit. Neben den großen Kriegen kam es regelmäßig zu Konflikten, Gewaltexzessen und Vertreibungen der jeweiligen Minderheiten aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken sowie der autonomen Provinz Kosovo, so dass diese gesamte Region mindestens ein Jahrzehnt lang durch direkte kriegerische bzw. gewaltvolle Auseinandersetzungen destabilisiert war.

Mit dem Zerfall Ex-Jugoslawiens beginnt auch hier, so wie in den anderen ehemaligen Ostblockstaaten eine politische, aber vor allem auch ökonomische Transformation in den Turbokapitalismus hinein – ein Neoliberalismus, in dem die Reste des sozialistischen Staates ausverkauft werden. Der Mauerfall markierte somit nicht nur ein sichtbares Erstarken des deutschen Nationalgefühls, was insbesondere die Rom\*nja in Deutschland spür(t)en, sondern ist auf europäischer Ebene ein Symbol des Zerfalls des Kommunismus und markiert das Ende des Kalten Krieges. In den jeweiligen ehemaligen Ostblockstaaten schlitterten nicht nur minorisierte Gruppen, sondern große Teile der Bevölkerung ins gesellschaftliche Abseits. Die Schere zwischen Arm und Reich weitete sich. Dabei wurden gesellschaftliche Ungleichheitskategorien wie die Herkunft als Rom\*nja zu Garantien für den sozialen Abstieg (Vgl. alle bleiben 2012 u. 2014).

Menschen flohen aus dem Ostblock wegen ihrer Lebensbedingungen im Krieg, dem ansteigenden gesellschaftlichen Rassismus und auch nach den Kriegen dem

---

<sup>19</sup> Der Spiegel führt solche Berichterstattung bereits seit 1990. Im Heft 36/1990 titelt der Spiegel: „Asyl in Deutschland? Die Zigeuner“ und setzt darunter ein überquellendes rahmensprengendes Bild einer großen Menschenmenge mit vielen Erwachsenen und Kindern.

fortschreitenden politischen und wirtschaftlichen Verfall der verschiedenen postsozialistischen-Gesellschaften.

In Deutschland hingegen steigerte sich ab den 1990er Jahren die mediale und politische Stigmatisierung von Geflüchteten, die sich auf ihrem damaligen Höhepunkt in Pogromen gewaltsam entlud und letztlich zur de-facto Abschaffung des Asylrechts 1993 führte. Seit den 1990er Jahren bleibt die Fluchtbewegung sowie die Kontrolle und Eindämmung der Migration ein konstantes nationales und transnationales politisches Thema bzw. Handlungsrichtlinie.

Auf europäischer Ebene wird parallel dazu das Anliegen einer europäischen Union verfolgt und die durch die Wirtschafts- und Währungsunion seit 1990 begonnene Vereinheitlichung in verschiedenen Bereichen ebenso wie das Grenzregime weitergeführt. Die europäischen Migrations- und Grenzpolitiken werden unter anderem durch massive mediale Diskurse gegen Rom\*nja befeuert, was Effekte auf Rom\*nja und andere Gruppen zur Folge hat.

Seit Ende der 1980er Jahre kämpften migrierte Rom\*nja in Deutschland, größtenteils aus dem ehemaligen Jugoslawien, selbstorganisiert für ihre Rechte, insbesondere für ihr Bleiberecht. Anfang der 1980er Jahre gründete sich in Hamburg die Rom und Cinti Union (RCU), deren Proteste unter der Führung von Rudko Kawczynski eine bemerkenswerte Reichweite und Mobilisierung der Betroffenen erreichten. Ende 1989 machten sie mit einem Hungerstreik und der Besetzungen des Geländes des ehemaligen KZs Neuengamme auf ihre ungeklärte Bleiberechtssituation aufmerksam – sie wurden beide Male durch ein massives Aufgebot der Polizei geräumt. Ab 1989 begannen auch viele Einzeldemonstrationen sowie Langzeitproteste wie z. B. der sogenannte „Bettelmarsch“ an dem sich über 1.000 Menschen beteiligten und gemeinsam zunächst nach Düsseldorf protestierend und 1990 von Bremen nach Bonn und weiter an die niederländische Grenze liefen. Spektakulär aber erfolglos war auch die Besetzung des Kölner Doms durch 400 Rom\*nja 1990. Zuletzt besetzten die Bleiberechtsprotestierenden 1993 eine Kirche auf dem Gelände des ehemaligen KZs Dachau, wo sie erneut durch ein massives Polizeiaufgebot geräumt wurden. Mit den Asylrechtsänderungen von 1993 und den Erteilungen von Duldungen für Deutschland wegen „Abschiebungshindernissen“ während der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien wurden auch diese größeren Proteste zum Schweigen gebracht.

Nach dem Ende der Bürgerkriege wurden viele Rom\*nja aus Deutschland abgeschoben, so mussten auch hier geborene Kinder, die ihr gesamtes Leben in Deutschland verbracht haben ihr Zuhause verlassen (Vgl. alle bleiben 2018). In den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens erwartete die „Rückkehrer\*innen“ regelmäßig ein Leben im Elend (Vgl. Muizniekens 2015 u. Knaus 2012).

Nachdem 2007 Rumänien und Bulgarien in die EU aufgenommen wurden fand auch eine sichtbare und in den Medien vielfach diskriminierend thematisierte Migration von Rom\*nja nach Deutschland statt. Ebenso sorgte die Visaliberalisierung von 2009 für Serbien und Mazedonien für einen Anstieg der Asylanträge aus diesen Ländern als auch für eine negative Berichterstattung über vermeintlich ungerechtfertigte Asylsuchende. Die mediale und politische Diffamierung von Rom\*nja als falsche

Asylsuchende, die nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland geflüchtet seien, führte letztlich zur Erklärung von Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten (Vgl. Rosa Luxemburg Stiftung 2016).

## **EU – Roma-Politik**

Eine spezifische Situation stellt auch die seit 2005 vorangetriebene EU-Romapolitik, die sich die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung von Rom\*nja bzw. eine Rom\*nja Inklusion zum Ziel setzt. Im Gegensatz zu älteren selbstorganisierten transnationalen Ansätzen geht es dabei nicht um „nation-building“ sondern um „Inklusionspolitik“:

*“But the latter is not addressing class relations and the multiple dispossession of Roma (instead, it treats social exclusion by an approach that places poor Roma in-between individual failures and vulnerable groups), and treats “Roma women” (and Roma altogether) as potential labor force useful for the market economy. Parallel with this, nowadays one may observe a process sustained both by the state and the institutionalized civil society, which de-politicizes poverty pretending that the huge social problems encountered by a big part of the population are a kind of accident or are the outcomes of individual failures of adapting to the market economy and might be handled, at the best, with a project-based approach” (Enikő 2014, S. 2).*

Trotz der Ausstattung diverse Nationalstaaten mit europäischen Fördermitteln für die Inklusion von Rom\*nja hat sich die Situation der Rom\*nja nicht bemerkenswert verbessert. Stattdessen ist eine Reihe von Administrationen, Verwaltungen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, freien Trägern, Unternehmen und Subunternehmen mit den „Roma-Problemen“ beschäftigt. Es werden Projekte zur Behebung von sogenannter *Arbeitsmarktdistanz* bis *Schuldistanz* der Rom\*nja gefördert und damit regelmäßig auch gesellschaftliche Ungerechtigkeiten, wie soziale Probleme, Probleme der Armut, mangelnder Zugang zur Bildung, Arbeit, Wohnraum, Gesundheit individualisiert und als kollektive Kultur der Roma ethnisiert (Vgl. Stellungnahmen des Romano Bündnisses 2013 u. 2018).

## **Rassismus, Staat, Zivilgesellschaft**

Am 26.01.1994 wurde auf eine Notunterkunft für Asylsuchende in Köln ein Brandanschlag verübt. Der oder die Täter\*innen legten mindestens drei Feuer vor der Wohnstätte, der dort untergebrachten Rom\*nja-Familien. In Folge des Anschlags müssen sieben Menschen im Krankenhaus wegen schweren Brandwunden behandelt werden. Die 12-jährige Jasminka und ihre 61-jährige Tante Raina starben an den Brandverletzungen nach wochenlangem Kampf im Krankenhaus. Trotz mehrfacher Hinweise auf einen möglichen Täter, der kürzlich in das Haus eingezogen und durch rechtsgerichtete Aussagen sowie Branddrohungen aufgefallen war, folgten die Ermittlungsbehörden diesen Hinweisen nicht zureichend. Bis heute ist kein\*e Täter\*in festgestellt – diese Tat bleibt ungestraft. Auch, ermittelte die Staatsanwaltschaft wegen schwerer Brandstiftung und nicht wegen Mordes oder Totschlags, was eine Verjährung des Falles nach 20 Jahren zur Folge hatte. Seit 2014 sind somit die betreffenden Akten

und Asservate sowohl bei der Polizei als auch die Akten der Staatsanwaltschaft vernichtet (Vgl. Kleffner 2018).

Seit den 1990er Jahren finden im wiedervereinten Deutschland rassistisch motivierte Brandanschläge aber auch einzelne Morde statt. Im Rahmen eines 1990 gestarteten Langzeitprojektes des Tagespiegels und Zeit-Online sind bislang 169 Todesopfer rechtmotivierter Gewalt dokumentiert. Bei 61 weiteren Opfern gibt es starke Indizien für politische Motive (Vgl. ebd.). Die Amadeu Antonio Stiftung führt ebenfalls eigene Statistiken und kommt von 1990 bis 2017 auf 195 Opfer und auf zwölf Verdachtsfälle (Vgl. Cura Opferfonds Rechte Gewalt).<sup>20</sup> Die Bundesregierung gibt für den gleichen Zeitraum eine Anzahl von 83 Todesopfern rechter Gewalt an. Diese Diskrepanz zwischen den staatlichen Zahlen, journalistisch ermittelten und zivilgesellschaftlichen Statistiken weist auf einen gesellschaftlichen Konflikt hin, in dem die Relevanz von Rassismus verhandelt wird. Allerdings zielt die Debatte um die Anzahl der Todesopfer rechter Gewalt sowie deren Dokumentation nicht nur auf eine quantitative Beweislegung der Gefahr von rechter Gewalt in Deutschland die Jahrzehnte lang heruntergespielt wurde, ein wichtiges Anliegen ist auch den Opfern Namen zu geben und über ihre Anerkennung Gerechtigkeit zumindest im Gedenken herzustellen.

Neben den rechten Gewaltausbrüchen, wie den Pogromen in Rostock-Lichtenhagen oder Hoyerswerda, neben den Brandanschlägen auf Häuser wie in Solingen oder Mölln sowie neben den einzelnen Anschlägen auf Menschen mordete seit 2000 bis 2007 die rechtsterroristische Organisation NSU, deren Strafverfolgung durch den Verfassungsschutz aber auch durch weitergehende behördliche Verstrickungen behindert wurde. Während der jahrelangen Ermittlungen der Polizei sind Migrant\*innen auch aus dem familiären Umfeld der Opfer oder die „türkische Mafia“ als mögliche Täter\*innen konstruiert worden. Auch Rom\*nja verfolgte die Polizei als mögliche Täter\*innen. Nach einer Frau, in der Polizeipresse als das Phantom von Heilbronn und als Romni bekanntgemacht, fahndete die Polizei jahrelang. Der Verdacht gegen die Romni gründete darauf, dass aufgrund der gleichen DNA-Spur an verschiedenen Verbrechensorten, die mutmaßliche Täter\*in viel reisen müsste (Vgl. NSU Watch 2017). Später stellte sich heraus, dass die Wattestäbchen zur Prüfung der DNA-Spur im Labor verunreinigt waren, aber auch das hinderte die Polizei nicht daran, weiter im Umfeld von Rom\*nja -Familien zu ermitteln. Ermittler\*innen begründeten ihre Verfolgung im Untersuchungsausschuss des Bundestages damit, dass sie organisierten Raub oder Betrug vermuteten.

Der mörderische Rassismus zielt auf bestimmte Gruppen von Menschen, denen neben vielen anderen Anschuldigungen, in letzter Konsequenz auch ihre Existenzberechtigung in dieser Gesellschaft oder insgesamt abgesprochen wird. Rom\*nja und Sinti\*zze sind, wie in dem Fall von Jasminka und Raina, direkte Opfer dieser Gewalt. Sie werden als Täter\*innen verfolgt wie der Fall vom Phantom aus

---

<sup>20</sup> Vielfach sind auch Obdachlose und links zugeordnete Menschen von rechtsextremer Gewalt tödlich betroffen.

Heilbron zeigt.<sup>21</sup> Sie sind diejenigen, mit denen regelmäßig das diskursive Klima verschärft und mit denen die rechten Forderungen zugespitzt werden, deren „Lebensweise“ verallgemeinert, verzerrt und skandalisiert wird und so einerseits der spezifische Rassismus gegen Rom\*nja re-produziert wird, aber auch andererseits der allgemeine Rassismus weiteren Auftrieb erhält.

Dies ist zum einen deshalb möglich, weil Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze auf eine bemerkenswerte gesellschaftliche Zustimmung stößt, wie verschiedene einmalige und Langzeitstudien zu rechten Einstellungen in der Bevölkerung zeigen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommt in der Zusammenfassung ihrer Ergebnisse der *„Bevölkerungseinstellungen zu Sinti und Roma“* sogar zu dem Schluss: *„Bei keiner anderen Gruppe zeigt sich ein so durchgängig deutliches Bild der Ablehnung“* (Zentrum für Antisemitismusforschung/Zentrum für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V. 2014, S. 1).<sup>22</sup> Auch die Mitte-Studie der Universität Leipzig von 2014 zeigt in Bezug auf Sinti\*zze und Rom\*nja eine starke Ablehnung in der Bevölkerung: Beispielsweise unterstellt über die Hälfte der Befragten, sprich 55,9 %, Sinti\*zze und Rom\*nja eine Neigung zur Kriminalität und 55,4 % bestätigen, dass sie ein Problem damit hätten, wenn sich Sinti\*zze und Rom\*nja in ihrer Wohngegend aufhalten würden. Bemerkenswert an dieser Studie ist auch deren Einschätzung zur ansteigenden „Islamfeindschaft“<sup>23</sup> sowie deren Ergebnisse, demnach die am stärksten ausgeprägte Feindschaft gegen Asylbewerber\*innen geäußert wurde (Vgl. Decker/Kiess/Brähler 2014).

Auch die neue Leipziger Autoritarismus Studie zu autoritären und rechtsextremen Einstellungen von 2018 zeigt eine große Bereitschaft „Ausländer\*innen“ als Gefahr und Ausbeuter\*innen des Sozialstaats zu stigmatisieren. 55 % der Befragten (Ost und West) fühlen sich wegen der Muslime als „Fremde im eigenen Land“. 58,1 % (West) und 69,2 % (Ost) stimmen zu, dass Sinti\*zze und Rom\*nja zur Kriminalität neigen. 54,9 % (West) und 60,3 % (Ost) der Befragten haben Probleme damit, wenn sich Sinti\*zze oder Rom\*nja in ihrer Gegend aufhalten. Der Forderung Muslima die Einreise nach Deutschland zu verweigern stimmen 42,2 % (West) und 50,7 % (Ost) der Befragten zu (Decker/Brähler 2018, S.103 ff.).

Die Autor\*innen der Studie schlussfolgern, dass die Abwertung von Asylbewerber\*innen am stärksten sind, gefolgt von der Abwertung von Sinti\*zze und Rom\*nja und drittens der Muslimfeindschaft (ebd., S. 112).

Daraus können wir weiter folgern, dass diejenigen Rom\*nja, die sowohl Muslim\*innen als auch Asylbewerber\*innen sind, im Schnittpunkt von herkunftsbezogener, auf den

---

<sup>21</sup> Es gibt etliche Fälle in denen die Polizei Roma, aufgrund unterstellten kollektiven Verhaltens, verdächtigt: z. B. Heim in Köln, Kindesmord in Lichtenberg etc.

<sup>22</sup> Dieser Hinweis soll nicht als qualitative Hierarchie von Diskriminierten gewertet werden – Antischwarzer Rassismus wird in den genannten Studien z.B. erst gar nicht thematisiert – sondern als Verweis auf die gesellschaftliche Verbreitung der Diskriminierung gewertet.

<sup>23</sup> Der Begriff Islamfeindschaft wird in der Studie verwendet. Zur Genese und kritischen Auseinandersetzung mit den Begrifflichkeiten Vgl. Attia 2015 u. Attia 2013.



sozialen Status abzielender und auf die rassisierte-religiöse<sup>24</sup> Zugehörigkeit gerichteter Feindschaft stehen und damit potenziell Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind. Gleichzeitig lässt sich, wenn die Zuschreibungen nicht isoliert, sondern gemeinsam betrachtet werden, der Zusammenhang zwischen rechter Gewalt und Rassismus herstellen sowie deren gegenseitige Dynamisierung im gesellschaftlichen Diskurs erahnen (Vgl. Attia 2014). Auch wenn der dominante Diskurs homogene und immer gleiche Bilder von „SintiundRoma“(Vgl. Randjelović 2007)<sup>25</sup>, produziert unterscheidet sich nicht nur die Lebenssituation der Menschen auf vielfältige Weise, aber auch der Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja hat je nach der Verbindung mit anderen gesellschaftlichen Ausschlussmechanismen, sehr unterschiedliche Folgen für die rassismusbetroffenen Menschen.

Trotz der im Vergleich zur Vergangenheit in den letzten zwei Jahrzehnten verstärkten politischen, wissenschaftlichen und öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber dem sogenannten „Phänomen Antiziganismus“ (Vgl. Wippermann 1997)<sup>26</sup> scheint der reale Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze gesellschaftlich weitgehend akzeptiert zu sein, wenn wir die genannten Forschungsergebnisse zu Bevölkerungseinstellungen, aber auch die diskursiven Medienanalysen (Vgl. End 2014) zur Grundlage unserer Einschätzung nehmen. Darüber hinaus zeigt sich in qualitativen Studien zur Bildungssituation von Sinti\*zze und Rom\*nja von 2011 (Vgl. Schuch 2011) sowie in den Selbstzeugnissen von Sinti\*zze und Rom\*nja (Vgl. Awosusi 2016 u. Reinhardt 2014), wie Rassismuserfahrungen transgenerationell wirken und die Lebens- Arbeits- und Bildungssituationen von Menschen gegenwärtig negativ beeinflussen (Vgl. Strauß 2011 u. Dernbach 2016). Gleichzeitig wehren sich die Menschen auf vielfältige ihnen mögliche Weise. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel gewann der 21jährige Nenad Mihailović die Klage gegen das Land, weil er zu Unrecht auf eine Förderschule eingeschrieben und der vermeintliche Förderbedarf nicht weiter überprüft wurde. Er holte später den Hauptschulabschluss auf dem Berufskolleg als einer der Klassenbesten nach.

Die Dringlichkeit der Beschäftigung mit dem Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze beruht also darauf, dass Rom\*nja und Sinti\*zze in Deutschland transgenerationeller Verfolgung, direkter rechtsextremistischer Gewalt, indirektem und direktem Alltagsrassismus aus der Mitte der Gesellschaft sowie struktureller Ausgrenzung ausgesetzt sind.

---

<sup>24</sup> Zur Überlappung von „rassisierenden Kategorien mit religiösisierenden Kategorien“ vgl. Rana, Junaid 2018, S. 149-170.

<sup>25</sup> Die Schriftweise SintiundRoma wird hier gewählt, um zu verdeutlichen, dass, obwohl der diskriminierende Begriff öffentlich durch Sinti und Roma ersetzt wurde, er weiterhin regelmäßig die dem diskriminierenden Begriff innewohnende Bedeutung nur „überträgt“. Es wird gar nicht unterschieden zwischen den Gruppen z.B. werden tatsächlich auch Angehörige der Minderheit gefragt, ob sie SintiundRoma seien.

<sup>26</sup>Siehe auch: Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma (2015).

## Merkmale von Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze

Stuart Hall hebt hervor, dass Rassismus historisch spezifisch ist, das heißt, dass er je nach Epoche, Kultur, Gesellschaftsform etc. ganz unterschiedlich auftreten und sich äußern kann. Es ist daher nicht möglich immanent gültige Ursachen für Rassismus auszumachen, noch gibt es grundsätzlich zum Erfolg führende Gegenstrategien (Vgl. Hall 1989, S. 917). Es können allerdings in Analyse der historischen Verfolgung spezifische und bestimmte rassistische Diskurse gegen Sinti\*zze und Rom\*nja herausgearbeitet werden. Ich greife fünf Kennzeichen des Gadge-Rassismus auf, die besonders relevant für die Produktion von dem gesellschaftlichen Ausschluss von Rom\*nja bzw. Sinti\*zze sind:

**Erstens** erfolgt die Rassifizierung von Rom\*nja über eine ausgeprägte Verbindung zu Sexismus. Die historisch gewachsene Konstruktion der Frau als „Mannsweib“, die den Mann ernährt, die außerdem besonders kriminell und promiskuitiv sei, dient nicht nur einer gender- und heteronormativen Fantasie und Disziplinierung, sondern fungiert auch als Markierung des gesamten Kollektivs. Bereits in den frühen Chroniken wird über die Stigmatisierung der arbeitenden, anders gekleideten sowie auf der Straße sichtbaren Frauen auch die Rassifizierung von Sinti\*zze und Rom\*nja als ganzes Kollektiv deutlich. (Vgl. Gronemeyer 1987 u. Jonuz 1995). Die Gadge-Modelle von Tugendhaftigkeit und Ehrbarkeit werden universalisiert und Frauen\*, die dem Bild nicht entsprechen oder vermeintlich nicht entsprechen, denunziert bzw. konstruiert. Frauen sind regelmäßig im Epizentrum der Diskurse und ihre Disziplinierung und Zerstörung auch ein gängiges literarisches Motiv. Dabei wird die Romni\* als das Gegenbild der bürgerlichen tugendhaften Frau dargestellt, vermutlich auch als Mahnung an die Gadji, sich als Frau nicht zu viele Freiheiten herauszunehmen. Eine zentrale Rolle in den Diskursen spielen die unterstellte „schlechte Mutterschaft“ einerseits und der Vorwurf des Kindesraubs (Vgl. Schäfer 2005 u. Solms 2005) andererseits.

**Zweitens** werden Rom\*nja z. B. im Gegensatz zu Jüd\*innen nicht als Welteroberer\*innen und Herrscher\*innen stigmatisiert, sondern als primitiv und lästig konstruiert. Die Ermordung durch „Vernichtung“ und die Verfolgung durch „Erziehung“ gehen Hand in Hand. Dabei wird auch der Bildungsgedanke in Bezug auf Rom\*nja immer als „Erziehung“ und nie als Idee der Selbstkonstruktion gedacht (Vgl. Schuch 2017). Rom\*nja fallen oftmals unter die Diskurse kolonialisierter Subjekte, die es bestenfalls zu „erziehen“ gilt, allerdings im *eigenen* Land. Sie sind somit, wenn nicht der direkten Vernichtung dann den Assimilationsbestrebungen ausgeliefert, gefangen in der Dichotomie der freiheitsliebenden Außenseiter\*innen einerseits und des primitiven Anderen andererseits. Der Erziehungsgedanke hat sich bis in die Gegenwart erhalten und wird in etlichen Förderprogrammen und Projekten zur „Arbeitsmarktintegration von Arbeitsdistanzierten Menschen“ (Vgl. Der Senat von Berlin 2015), zur Bekämpfung von Schuldistanz usw. unreflektiert weitertransportiert.

**Drittens** sind traditionell der Ordnungs- und Polizeiapparat, ebenso wie die Wissenschaft und die Soziale Arbeit, tief in Expertentum zu Sinti\*zze und Rom\*nja engagiert. In dieser Dreier-Kollaboration wird ein „Geheimkultur“-Mythos genährt, der auf verschiedenen Ebenen nach Expertise und *Verrat* verlangt. Die Ethnisierung von

sozialen Problemen verlangt gleichzeitig auf struktureller Ebene nach Kontrolle und Disziplinierung durch den Polizeiapparat, nach (Um-)Erziehung durch die Soziale Arbeit und nach wissenschaftlicher Legitimierung dieses Vorgehens durch die „Tsiganolog\*innen“ und deren Nachkommen bzw. durch andere „Roma-Expert\*innen“. Rom\*nja sind bis heute noch zu „entdecken“, eine Art phantasmagorisches Wesen, im Spannungsfeld von Begehren und Kontrolle. Bis in die Gegenwart beanspruchen Gadje die Deutungshoheit über Rom\*nja, über Identität, Kultur, Sprache, Wirtschaftsformen, Professionalität, Eigen- bzw. Fremdbezeichnungen (Vgl. Jonuz/Weiß 2019). Insbesondere die Tsiganologie trat dabei kontinuierlich als erbitterte Gegnerin von selbstorganisierten romani Bewegungen auf, die um symbolische Definitionsmacht und Anerkennung als auch um strukturelle Verbesserungen kämpften (Vgl. ebd.). Der Rassismus gegen Rom\*nja fußt in seiner Spezifik insbesondere auf Expertentum in verschiedenen Bereichen. Spätestens seit dem 18. Jahrhundert wird ein zu entdeckendes, erforschendes, zu erziehendes und zu erfassendes (Polizeimaßnahmen) Roma-Subjekt/Kollektiv konstruiert. Rom\*nja gelten in ihrer (konstruierten) Andersheit nicht nur als dichotome Gegenbilder, sondern auch als geheimnisvoll und unerkannt. Wie im klassischen kolonialen Paradigma ist die *Entdeckung* und *Erforschung* bzw. *Klassifizierung* der Rom\*nja bereits in der frühen Aufklärung ein spielerisches Beschäftigungsfeld von Wissenschaftler\*innen und Theoretiker\*innen. Auch, wenn regelmäßig Vergleiche zum Antisemitismus hergestellt werden, so erfolgte bei Rom\*nja anders als bei Jüdi\*innen die Verfolgung massiv über die Stränge Erforschung und Erziehung, wobei dieses historisch auch regelmäßig in der Vernichtung kulminierte.

**Viertens** ist mit der ordnungspolitischen Verfolgung von Rom\*nja der Diskurs um das Nomadentum eng verknüpft. Einerseits wurden die Reisenden-Arbeitstätigkeiten zum typischen Rom\*nja Lebensstil über alle Zeiten und Räume hinweg konstruiert. Andererseits müssen Rom\*nja in historischer Kontinuität bis heute Vertreibung und Flucht erleiden. Heutzutage werden sogar Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind, in ihnen fremde Länder abgeschoben, aus denen sie regelmäßig zurück nach Hause, sprich nach Deutschland, fliehen. Hier produziert die Ausländerbehörde eine Mobilität, die anderswo als Wesen der Rom\*nja kulturalisiert wird (zum Teil auch romantisch verklärend), aber aus der bitteren Realität von sozialstruktureller Verfolgung gewachsen ist. Hinzu kommt, dass gerade diejenigen Rom\*nja, die in Armensiedlungen leben und wiederholt als symbolisches Bild für alle Rom\*nja herhalten müssen, aufgrund der fehlenden Ressourcen, die am wenigsten mobile gesellschaftliche Schicht in jedem Land sind.

**Fünftens** sind in den Diskursen, die Rom\*nja und Sinti\*zze betreffen, sie selbst kaum involviert. Das ist zwar ein klassisches Phänomen für alle Rassismen, allerdings wird meines Erachtens die quantitative Unsichtbarkeit von Rom\*nja auch zu einem qualitativen und spezifischen Merkmal des Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze. Selbstbeschreibungen von Rom\*nja bzw. Sinti\*zze sind in schriftlichen Zeugnissen bis in die Gegenwart höchst marginalisiert. Andere beobachten, interpretieren, vermessen und erforschen Rom\*nja und Sinti\*zze. Sie schreiben die Geschichte und dominieren mit ihren Expertisen auch die Gegenwart. Die Sprache Romanes wird entwertet,

Selbstbezeichnungen, Wissensformen, politische und andere Bewegungen, mündliche Überlieferungen von Rom\*nja bzw. Sinti\*zze sind weniger bekannt bzw. anerkannt als schriftliche Aussagen von Rom\*nja und Sinti\*zze Expert\*innen. Der geringe Zugang zu gesellschaftlich anerkannter und etablierter Wissensproduktion einerseits und die gesellschaftliche Geringschätzung oral überlieferter bzw. kulturell in Literatur, Musik und Alltagswissen verankerter Wissensbestände im Gegensatz zu wissenschaftlicher Wissensproduktion andererseits, führen zu einem Mangel an hörbaren und heterogenen Selbstaussagen und einer Dominanz der homogenisierenden Fremderzählungen.

## Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze

Die Bilder von Nomadentum, Kriminalität, Schädlingsmetaphern, Promiskuität, schlechter Mutterschaft, musikalischer Grundbegabung usw. sind über Jahrhunderte aufgebaut und je nach historischem und lokalem Kontext angereichert. Diese Bilder finden sich in den aktuellen Debatten zu Geflüchteten ebenso wieder wie im Schulunterricht, in den Beleidigungen von Mitschüler\*innen, im Polizeiapparat, in den Medien. Über die Jahrhunderte bis heute produzieren diese Bilder ein Wir und Ihr, welches nicht nur die eigene Identität, der Dominanzgesellschaft im Kontrast zu den Anderen, als fleißig, arbeitsam, sittsam, sesshaft, gebildet, diszipliniert usw. begründet. Diese Bilder dienen darüber hinaus einer ideologischen Legitimierung von gesellschaftlichen Ausschließungspraxen (Vgl. Hall 2000, S. 8).

Ein aufgeklärtes Europa mit eigenen Verfassungen in den jeweiligen Nationalstaaten und transnational gültigen Menschen- und Kinderrechten konstruiert sich als Zentrum von Humanismus. Dessen humanistisches Erbe und wirtschaftlicher Fortschritt wird laut konservativen Apologet\*innen vermeintlich außenpolitisch und auch innenpolitisch durch Andere, die als *unzivilisiert, kriegerisch und kriminell* konstruiert werden, gefährdet. Die Minderheiten Europas gelten, trotz zum Teil erfolgter rechtlicher Anerkennung, weiterhin nicht als originärer Bestandteil der jeweiligen Nationalstaaten bzw. des geeinigten Europas, sondern auch nach fast 1.000 Jahren in Europa und nach 600 Jahren in Deutschland immer noch als „innere Fremde“.

Die eigene fehlende Humanität und die fehlende Einhaltung z. B. von Standards der Menschen- und Kinderrechte in Bezug auf Geflüchtete wird darüber legitimiert (Vgl. Tayeb 2015), dass Menschen, die sich aufmachen, geltendes Recht für sich in Anspruch zu nehmen, zu verlogenen Eindringlingen und einer Gefährdung für das soziale System konstruiert werden. Die rassistischen Diskurse gegen diese geflüchteten Rom\*nja und die dazugehörigen legalen Ausschließungsmechanismen, wie die zunehmende Abschaffung des Asylrechts, die Erklärung von sicheren Herkunftsstaaten und alle anderen legalen, z. B. in der Jugendhilfe und im Sozialrecht, Andersbehandlungen der Betroffenen wirken gemeinsam und bestärken sich gegenseitig. Die analytische Perspektive von Stuart Hall auf rassistische Ideologien und insbesondere deren Verbindung zu Ausschließungspraxen als Verweigerung von Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen erscheint mir als sinnvoller Zugang, auch um die Verfolgung von Sinti\*zze und Rom\*nja theoretisch

nachzuvollziehen. Ich ordne daher das historisch gewachsene System der spezifischen Gewalt, die sich gegen Rom\*nja und Sinti\*zze richtet, unter dem Begriff des Rassismus ein.

Wie bereits verschiedene Rassismusforscher\*innen formuliert haben, gibt es nicht nur einen Rassismus, sondern Rassismen (Vgl. Hall 2000, S.11). Auch, wenn sie sich in ihren ideologischen und strukturellen Manifestationen und Folgen durchaus voneinander unterscheiden, können sie als differente Systeme von **Rassismus** definiert werden. Birgit Rommelspacher fasst Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis zusammen:

„Zusammenfassend können wir Rassismus also definieren als ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. [...] Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile, sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung von so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein *gesellschaftliches Verhältnis*“ (Rommelsbacher 2009, S. 29).

Demzufolge ist Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja nicht nur ein Vorurteil beziehungsweise die Summe mehrerer Vorurteile, sondern ein gesellschaftliches Verhältnis und als solches produziert(e) es fortwährend Gewalt gegen Rom\*nja und Sinti\*zze. Diese Gewalt wird legitimiert (und auch ausgeübt) mithilfe von Diskursen, die sich in symbolischen Politiken und struktureller Diskriminierung äußern, z. B. indem Rom\*nja das Recht auf Asyl pauschal und kollektiv abgesprochen wird und ihre Fluchtursachen entpolitisiert werden (Vgl. Bislimi 2014).

Der Rassismus gegen Sinti\*zze und Rom\*nja kann aus verschiedenen Perspektiven analysiert und beschrieben werden. Üblicherweise wird in Rassismus-Definitionen der Fokus auf diejenigen, die Rassismus produzieren, bzw. auf die Ausschließungspraxis der hegemonialen Gesellschaft gerichtet. Rassismus kann daneben allerdings auch in einen Deutungsrahmen gesetzt werden, der sich auf die Perspektive derjenigen konzentriert, die Rassismus erleben. Grundlegend auf die oben genannten theoretischen Überlegungen zum Rassismus als gesellschaftliches Verhältnis und als Ausschlusspraxis definiere ich daher Rassismus gegen Rom\*nja und Sinti\*zze als:

Eine historisch gewachsene und transnational organisierte Gewalt<sup>27</sup>, die auf die Psyche und die Körper von romani Subjekten transgenerationell einwirkt und Lebenserschwernisse, Verletzungen und Krankheiten, verkürzte Lebenserwartung bis hin zum Tod verursacht. Diese Gewalt schließt Rom\*nja individuell und/oder kollektiv und in Verschränkung mit weiteren gesellschaftlichen Platzierungen wie Klasse, Gender, Sex, religiöser Zugehörigkeit von materiellen, finanziellen sowie symbolischen Ressourcen und von gesellschaftlicher Anerkennung und struktureller Teilhabe aus.

---

<sup>27</sup> Gewalt ist hier kein engefasster physischer Begriff, sondern schließt auch die symbolische Gewalt ein. Zur symbolischen Gewalt vgl. Bourdieu 2005, zur epistemischen Gewalt vgl. Spivak 1988 und zu Epistemizid vgl. Sousa Santos 2018, S. 141 ff.

In diesem Verständnis von Rassismus sind dessen strukturelle Erscheinung, das Erleben von Rassismus und dessen Folgen als Gewalt definiert, die sich gegen Menschen richtet. Rassismus gegen Rom\*nja ist somit nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen, sondern eine Gewalt, die nach gründlicher Analyse, aber auch immer nach konkretem Widerspruch und Widerstand verlangt.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

alle bleiben (2014): Abgeschobene Roma in Kosovo. Journalistische, juristische und medizinische Recherchen, Göttingen.

alle bleiben (2014): Abgeschobene Roma in Serbien. Journalistische, juristische und medizinische Recherchen, Göttingen.

alle bleiben (2012): Roma in Kosovo und Serbien. Unwillkommen und abgedrängt an den Rand der Gesellschaft, Göttingen.

Alle bleiben (2018): Von Hamburg in die Roma – Slums: Geschichte einer Abschiebung, Göttingen, URL: <http://www.alle-bleiben.info/von-hamburg-in-die-roma-slums-geschichte-einer-abschiebung/> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Attia, Iman (2013): Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimension der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit, in: Journal für Psychologie, Jg. 21, Ausgabe 1.

Attia, Iman (2015): Zum Begriff des antimuslimischen Rassismus, in: Çetin, Zülfükar/Taş, Savaş (Hrsg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände, Berlin: Verlag Yılmaz-Günay, S. 17-30.

Attia, Iman (2014): Rassismus (nicht) beim Namen nennen, in: APuZ 13-14/2014.

Awosusi, Anita/Lagrene, Ilona (o.J.): Die Bürgerrechtsbewegung von Sinti\*zze und Rom\*nja in: verwobene Geschichten, URL: <http://www.verwobenegeschichten.de/orte/denkmal-mahnmal-fuer-die-im-nationalsozialismus-ermordeten-sinti-und-roma-europas/> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Bär, Jochen A. (1998): »Zigeunerstereotype in Dialekt und Mundartwörterbüchern des Deutschen«, in: Awosusi, Anita (Hrsg.): Stichwort: Zigeuner. Zur Stigmatisierung von Sinti und Roma in Lexika und Enzyklopädien, Heidelberg: Das Wunderhorn, S. 48-50.

Barz, Hajdi (2016): Mimans Geschichte. Handreichung zum Thema Gadjè-Rassismus. Pädagogisches Begleitmaterial zu vier Video-Modulen aus dem Dokumentarfilm WITH WINGS AND ROOTS. Ein Projekt von der Initiative WINGS & Roots, URL: [https://cdn.reimaginebelonging.de/media/20160427092439/Mimans\\_Geschichte\\_Handreichung\\_Download-1.6.pdf](https://cdn.reimaginebelonging.de/media/20160427092439/Mimans_Geschichte_Handreichung_Download-1.6.pdf) (letzter Zugriff: 08.02.2019)

Bislimi, Nizaqete (2014): Rom\_nja in Deutschland – Visumsfreiheit oder frei von Rechten?, in: Heinrich Böll Stiftung/Randjelović, Isidora/Schuch, Jane (Hrsg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland, Berlin, URL:

<https://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/rromnja-deutschland-visumsfreiheit-oder-frei-von-rechten> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Bourdieu, Pierre (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg: VSA.

Breger, Claudia (2003): Grellmann – der Zigeunerforscher der Aufklärung, in: Romang-Engbring, Udo/Strauß, Daniel (Hrsg.): Aufklärung und Antiziganismus, Seeheim: I-Verb, S. 50-65.

Cura – Opferfonds Rechte Gewalt: Todesopfer rechter Gewalt seit 1990, URL: <http://www.opferfonds-cura.de/zahlen-und-fakten/todesopfer-rechter-gewalt/> (letzter Zugriff: 08.02.2019)

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (Hrsg.): Die stabilisierte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Die „Mitte“-Studien der Universität Leipzig, URL: [http://www.gucosa.de/fileadmin/data/gucosa/documents/14490/Mitte\\_Leipzig\\_Internet.pdf](http://www.gucosa.de/fileadmin/data/gucosa/documents/14490/Mitte_Leipzig_Internet.pdf) (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Demirova, Filiz (2013): „Wer spricht in der Antiziganismusforschung“?, URL: <https://derparia.com/antiziganismus-debatte/> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Dernbach, Andrea: Schule ist für Sinti und Roma kein sicherer Ort, in: Tagesspiegel, 2. November 2016, URL: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/bildungsaufsteigerinnen-schule-ist-fuer-sinti-und-roma-kein-sicherer-ort/14783888.html> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Dokumentations- und Kulturzentrum deutscher Sinti und Roma (2015): Antiziganismus. Soziale und historische Dimensionen von "Zigeuner"-Stereotypen, Heidelberg: Selbstverlag.

Duo Z (1981): Ganz Anders-Deutsche Zigeunerlieder, Dortmund.

End, Markus (2013): Antiziganismus. Zur Verteidigung eines wissenschaftlichen Begriffs in kritischer Absicht, in: Bartels, Alexandra/von Borcke, Tobias/End, Markus/Friedrich, Anna (Hrsg.): Antiziganistische Zustände, Berlin: Unrast Verlag, S. 53-54.

End, Markus (2014): Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg, URL: <http://www.sintiundroma.de/fileadmin/dokumente/publikationen/extern/2014StudieMarkusEndAntiziganismus.pdf> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

End, Markus (2017): Antiziganistische Ermittlungsansätze in Polizei- und Sicherheitsbehörden, Heidelberg, URL: <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj96fnUr6zgAhUDKFAKHTKSAAyQFjABegQICBAC&url=http%3A%2F%2Fzentralrat.sintiundroma.de%2Fdownload%2F6809&usq=AOvVaw1AlqQ6XlVYuLF7NUeN5Ma> (letzter Zugriff: 08.02.2019)

Engbring-Romang, Udo (2005): Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, in Engbring-Roman, Udo/Solms, Wilhelm (Hrsg.): „Diebstahl im Blick?“, Seeheim: I-Verb, S. 19-37.

Engbring -Romang, Udo (2003): Vorurteile- naturwissenschaftlich begründet. Beiträge aufgeklärter Wissenschaftler zur Begründung des rassistischen Antiziganismus, in: Romang-Engbring, Udo/Strauß, Daniel (Hrsg.): Aufklärung und Antiziganismus, Seeheim: I-Verb, S. 35-49.

Fernandez, Elsa (2015): Überlieferungen und Kontinuitäten. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Elsa Fernandez, in: Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hrsg.): Gespräche über Rassismus. Perspektiven und Widerstände, Berlin: Verlag Yılmaz-Günay, S. 151-160.

Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb (1783): Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volks in Europa, nebst ihrem Ursprunge: Dessau/Leipzig.

Gronemeyer, Reimer (1987): Zigeuner im Spiegel früher Chroniken und Abhandlungen. Chroniken vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, Gießen: Focus Verlag.

Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: Rätzzel, Nora (Hrsg.): Theorien über Rassismus, Hamburg: Argument, S. 7-16.

Hornberg, Sabine (2000): Die Schulsituation von Sinti und Roma in Europa, Berlin: Iko-Verlag.

Jonuz, Elizabeta (1995): Romnja – „rassig“ und „rassisch minderwertig“? Anmerkungen zu Geschichte und Realitäten von Romafrauen, in: Fuchs, Brigitte/Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen, Wien: Promedia.

Jonuz, Elizabeta/Weiss, Jane (2019): „Unglaublich erfolgreich. Bildungswege von Sintizza und Romnja“ (Arbeitstitel).

Kleffner, Heike (2018): Brennender Hass, in: Zeit Online, 17.10.2018. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-10/gewalt-roma-rassismus-antiziganismus-brandanschlag-koeln-gremberg-1994/komplettansicht> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Knaus, Verena (2012): Silent Harm. A report assessing the situation of repatriated children`s psycho-social health, in: Unicef Kosovo in cooperation with Kosovo Health Foundation (Hrsg.), URL: [https://www.unicef.org/kosovoprogramme/SILENT\\_HARM\\_Eng\\_Web.pdf](https://www.unicef.org/kosovoprogramme/SILENT_HARM_Eng_Web.pdf) (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Lagrene, Ilona: „Es war uns wichtig unseren Menschen eine Stimme zu geben, den Überlebenden, aber auch denen, die nicht mehr zurückgekommen sind“, in: verwobene Geschichten, URL: <http://www.verwobenegeschichten.de/menschen/ilona-lagrene/> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Lombroso, Cesare (1894): Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung. Hamburg, URL: <https://ia600305.us.archive.org/11/items/derverbrecherho00lombgoog/derverbrecherho00lombgoog.pdf> (letzter Zugriff: 08.02.2019).



Marjanović, Ivana (2009): Die Auseinandersetzung um den Antirromanismus, in: Kulturrisse 04/09, URL: <http://kulturrisse.at/ausgaben/042009/kosmopolitiken/die-auseinandersetzung-um-den-antirromanismus-> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Mosse, George L. (2006): Die Geschichte des Rassismus in Europa. Übersetzt von Elfriede Bura und Hans Günter Holl, Frankfurt/Main: Fischer.

Muiznieks, Nils (2015): Rückführung in den Kosovo, in: Council of Europe (Hrsg.), Bericht des Menschenrechtskommissar des Europarats, Straßburg.

Nikolić, Jovan (2014): Der Spiegel. Aus dem Serbischen übersetzt von Bärbel Schulte, in: Randjelović, Isidora/Schuch, Jane/Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland, Berlin.

NSU Watch (2017): NSU und das „Phantom von Heilbronn“ – Rassistische Ermittlungen gegen Roma und Sinti, URL: <https://www.nsu-watch.info/2017/10/nsu-und-das-phantom-von-heilbronn-rassistische-ermittlungen-gegen-roma-und-sinti/> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

O.A. (1992): „Sinti und Roma nach Bonn“. Der Asylstreit um die größte Gruppe ausländischer Zuwanderer, in: Der Spiegel 37/1992, S. 30-36, URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13690102.html> (letzter Zugriff: 12.02.2019)

Papusza (2010): Tränen aus Blut. Aus dem Französischen und Romanes übersetzt von Ntikahavye, Jocelyne/Tabacki, Theodora/Zekić, Gabi, in: Courthiade, Marcel (Hrsg.): Routes d'antan. Xargatune drama. Traduit du romani, Paris.

Pisari, Milovan (2014): Stradanje Roma u Srbiji za vreme Holokausta, Beograd.

Quicker, Esther (2013): „Antiziganismus“ – ein sinnvoller oder kontraproduktiver Oberbegriff?, in: Quicker, Esther/Killguss, Hans-Peter (Hrsg.): Sinti und Roma zwischen Ausgrenzung und Selbstbehauptung: Stimmen und Hintergründe zur aktuellen Debatte, Köln, S. 68-73.

Randjelović, Isidora (2016): Projektevaluation des Modellprojekts: Kinder und Jugendtheater „So keres?“ zur Sensibilisierung gegen Antiziganismus an Schulen in Berlin-Neukölln, in: „So keres?“ (Hrsg.): Kinder und Jugendtheater, Berlin.

Randjelović, Isidora (2014): Ein Blick über die Ränder der Begriffsverhandlungen um „Antiziganismus“, in: Randjelović, Isidora/Schuch, Jane/Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Dossier Perspektiven und Analysen von Sinti und Roma in Deutschland, Berlin, URL: <https://heimatkunde.boell.de/2014/12/03/ein-blick-ueber-die-raender-der-begriffsverhandlungen-um-antiziganismus> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Randjelovic, Isidora (2012): *Zigeuner\_in*, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hrsg.): Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster: Unrast Verlag, S. 671-677.

Randjelović, Isidora (2007): Auf vielen Hochzeiten spielen. Strategien und Orte widerständiger Geschichte(n) und Gegenwart(en) in Roma Communities, in: Nghi Ha, Kien/al-Samarai, Lauré/Mysorekar, Sheila (Hrsg.): Re/visionen. Postkoloniale

Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster: Unrast Verlag, S. 165-180.

Reinhardt, Dotschy (2014) "Everybody`s Gypsy". Popkultur zwischen Ausgrenzung und Respekt, Berlin: Metropol Verlag.

Reemtsma, Katrin (1996): Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart, München: C.H. Beck Verlag.

Romano Bündnis (2013): Position des Romano-Bündnis (Berlin) zum „Berliner Aktionsplan zur (*gegen die*) Einbeziehung ausländischer Roma“, Berlin.

Romano Bündnis (2018): Kommentar zum zweiten Bericht der Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma“, Berlin.

Rommelspacher, Birgit (2009): Was ist eigentlich Rassismus?, in: Mecheril, Paul/Melter, Claus (Hrsg.): Rassismuskritik: Band 1: Rassismustheorie und –forschung, Schwalbach: Wochenschau Verlag, S. 25-38.

Rosa Luxemburg Stiftung (2016): Von wegen sicher. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten in der Kritik, Berlin.

Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland, Heidelberg.

Rose, Romani/Weiss, Walter (1991): Sinti und Roma im „Dritten Reich“. Das Programm der Vernichtung durch Arbeit, Göttingen: Lamuv-Verlag.

Schäfer, Wolfram (2005): Wider den Vorwurf des Kindesraubes, in: Engbring-Romang, Udo/Solms, Wilhelm (Hrsg.): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Seeheim: I-Verb, S. 141-179.

Scherr, Albert/Sachs, Lena (2017): Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsverläufe unter schwierigen Bedingungen, Weinheim: Beltz.

Schuch, Jane (2017): Negotiating the limits of upbringing, education, and racial hygiene in Nazi Germany as exemplified in the study and treatment of Sinti and Roma, in: Journal: Race, Ethnicity Education 20, S. 609-623, URL: <https://www.tandfonline.com/eprint/udAGESU7YqRCytzj4Y8T/full> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Schuch, Jane/Rüchel, Uta (2011): Bildungswege deutscher Sinti und Roma, in: Strauß, Daniel (Hrsg.): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht, Mannheim: I-Verb.

Der Senat von Berlin ArblntFrau – III B (2015): Umsetzung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma Junge Roma in Berlin: Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Ausbildung von Neuzuwanderern mit Arbeitsmarktdistanz, Berlin, S. 21-25. URL: <https://www.parlament-berlin.de/ados/17/Hauptvorgang/h17-0369.L-v.pdf> (letzter Zugriff: 08.02.2019).

Solms, Wilhelm (2005): Die literarischen Quellen des Kinderraubvorwurfs, in: Romang-Engbring, Udo/Solms, Wilhelm (Hrsg.): „Diebstahl im Blick“? Zur Kriminalisierung der „Zigeuner“, Seeheim: I-Verb, S. 180-195.

De Sousa Santos, Boaventura (2018): Epistemologien des Südens. Gegen die Hegemonie des westlichen Denkens, Münster: Unrast-Verlag.

Spitta, Melanie/Seybold, Katrin (1987): Das falsche Wort. Wiedergutmachung an Zigeunern (Sinti) in Deutschland?, in: Zweites Deutsche Fernsehen, o.O., 83 Min, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=eXKXkxJymb0> (letzter Zugriff:12.02.2019)

Spitta, Melanie/Seybold, Katrin (1980): Schimpft uns nicht Zigeuner, o.O., 43 min.

Spitta, Melanie/Seybold, Katrin (1981): Wir sind Sintikinder und keine Zigeuner, o.O., 21 min.

Spitta, Melanie/Seybold, Katrin (1982): Es ging Tag und Nacht, liebes Kind: Zigeuner (Sinti) in Auschwitz, o.O., 75 min.

Spivak, Gayatri (1988): Can the Subaltern Speak?, in: Nelson, Cary/Grossberg, Lawrence (Hrsg.): Marxism and the Interpretation of Culture, Illinois: University of Illinois Press, S. 271–313.

Stender, Wolfram (2016): Über die Schwierigkeit Sozialer Arbeit nicht antiziganistisch zu sein, in: Stender Wolfram (Hrsg.): Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis, Wiesbaden: Springer VS.

Strauß, Daniel (1998): „da muß man wahrhaft alle Humanität ausschalten...“ Zur Nachkriegsgeschichte der Sinti und Roma in Deutschland, in: Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg (Hrsg.): „Zwischen Romantisierung und Rassismus“, Stuttgart: Eigenverlag, S. 26-36.

Strauß, Daniel (Hrsg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma, Mannheim.

Tayeb, Fatima El (2015): Anders europäisch. Rassismus, Identität und Widerstand im vereinten Europa, Berlin: Unrast-Verlag.

Urteil des Bundesgerichtshofs: Urt. vom 07.01.1956, Az.: IV ZR 273/55 [https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-01-07/iv-zr-273\\_55/](https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-01-07/iv-zr-273_55/) (letzter Zugriff:12.02.2019).

Vincze, Enikő (o.J.): Roma Women`s Voices and Silences on unjust Power Regimes. ROMA Conference: Crises and contingency: states of (in)stability Panel: Romani activism, challenged democracies, contentious politics, o.O.

Wippermann, Wolfgang (1997): Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: Espresso Verlag.

Wippermann, Wolfgang(2012): „Auserwählte Opfer?“ Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse Berlin: Frank & Timme.



Zentrum für Antisemitismusforschung/Zentrum für Vorurteils- und Konfliktforschung e.V. Berlin (2014): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.), Berlin.

Zimmermann, Michael (1996): Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg: Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte.

Zimmermann (2007): Antiziganismus – ein Pendant zum Antisemitismus. Überlegungen zu einem bundesdeutschen Neologismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Jg. 55. H.4, S. 304-314.

#### Über die Autorin

**Isidora Randjelović** ist Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin und leitet das Berliner feministische Romnja\* Archiv RomaniPhen ([www.romnja-power.de](http://www.romnja-power.de)). Außerdem ist sie Lehrbeauftragte an der Alice-Salomon-Hochschule für Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in Berlin und arbeitet an Themen im Schnittpunkt von Rassismus und Sexismus sowie zu sozialen Bewegungen und Selbstorganisation. Sie ist in der IniRromnja engagiert.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\_innen die Verantwortung.